

Schwangerschaft im SGB II



Mögliche finanzielle Unterstützungen

- Schwangerschaftsbekleidung und Erstausrüstung bei Geburt
- Erstausrüstung Bekleidung bei Geburt
- Mehrbedarf Schwangerschaft
- Erstausrüstung „Wohnung“ bei Schwangerschaft und Geburt

Sämtliche Leistungen werden nur auf Antrag (formlos) bzw. nach Vorlage des Mutterpasses oder einer ärztlichen Bescheinigung gewährt.

Schwangerschaftsbekleidung und Erstausrüstung bei Geburt

Hierbei erhalten Sie, in der Regel ab der 13. Schwangerschaftswoche, einen Pauschalbetrag in Höhe von 291 Euro. Mit diesem Pauschalbetrag sind neben der Umstandsbekleidung auch die Erstausrüstung für Säuglinge sowie alle Gegenstände, die für den Aufenthalt im Krankenhaus während der Entbindung notwendig sind abgedeckt.

Erstausrüstung Bekleidung bei Geburt

Für Neugeborene besteht ein Anspruch auf Erstausrüstung Bekleidung. Die Höhe ist abhängig vom Lebensmonat des Kindes.

0-6 Monate: 187 Euro

7-12 Monate: 141 Euro

Mehrbedarf Schwangerschaft

Ab der 13. Schwangerschaftswoche wird ein Mehrbedarf für Schwangere gewährt. Dieser beträgt 17 Prozent des individuell zustehenden Regelbedarfs.

Erstausstattung Wohnung bei Schwangerschaft und Geburt

Die Erstausstattung Wohnung für ein neugeborenes Kind umfasst unter anderem:

- Kinderwagen
- Kommode
- Wickelauflage
- Kinderbett incl. Matratze und Bettwäsche
- Hochstuhl (ab 6 Monate)



Herausgeber

Jobcenter Landkreis Göppingen

73033 Göppingen

Stand: 06/2026

www.jobcenter-goeppingen.de

